

DOB
66-Tiefbauamt
In Absprache mit Amt/EB:
70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"

Koblenz, 28.10.2013
Tel.: 0261 129 3545

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0070/2013

Beratung im **Stadtrat** am **31.10.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Straßenbeleuchtung

Stellungnahme/Antwort:

Die begleitenden Gehwege an öffentlich gewidmeten Straßen und öffentlich gewidmeten Fußwegen werden in den Abend- und Nachtstunden beleuchtet. Die im Antrag genannten Straßen/Wege (Alter Winninger Weg, Moseluferweg zwischen Schleuse und Rohrerpfad, der Panoramaweg entlang der Hangkante zum Moseltal) sind nicht gewidmet (keine Erschließungsfunktion) und müssen demzufolge auch nicht beleuchtet werden. Das Gleiche gilt für alle Uferwege mit Ausnahme der Rheinanlagen und des Peter-Altmeier-Ufers sowie für Fußwege in Grünanlagen, auf Spielplätzen oder auf Friedhöfen. Die Baulast für diese Wege ist organisatorisch beim Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen.

Bei Neubauprojekten wird die Straßenbeleuchtung (und auch die Gehwegbeleuchtung) in der Stadt Koblenz nach der Europäischen Norm DIN EN 13201 geplant und umgesetzt. Diese beschreibt, je nach Situation die notwendigen Gütemerkmale der Straßenbeleuchtung um die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Diese Gütemerkmale sollen auch weiterhin als Grundlage herangezogen werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass es sich hier um eine neue Maßnahme handelt und daher gegen den Eckwertebeschluss verstößt.

Aus diesem Grund wird empfohlen, dem Antrag nicht zu folgen.